

# BERATUNG

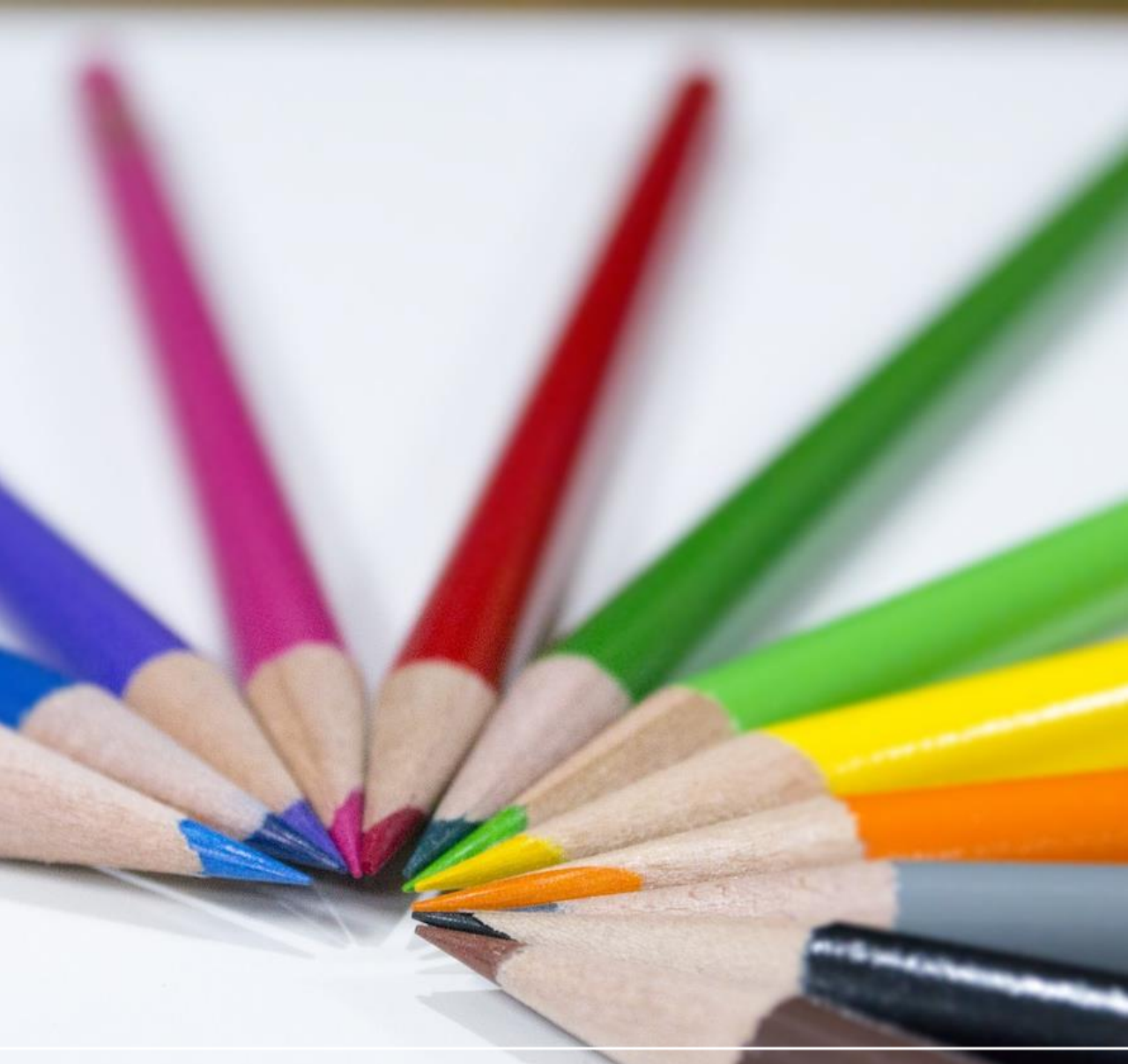
## Pressemappe

Beratende Äußerung:  
Schulhausbau in Sachsen

SÄCHSISCHER  
RECHNUNGSHOF



Freistaat  
SACHSEN



## Beratende Äußerung: Schulhausbau in Sachsen

Für die Verwirklichung von Bildungs- und Chancengerechtigkeit ist der bedarfsgerechte Ausbau der zugehörigen Schulinfrastruktur ein wesentlicher Baustein. Er bildet daher aktuell einen Schwerpunkt der kommunalen Bautätigkeit. Der SRH prüfte im Rahmen einer Querschnittsprüfung 18 verschiedene Schulneubauten der vergangenen Jahre aus baufachlicher Sicht. Darauf aufbauend gibt er den Schulträgern für den Neubau von Schulen die nachfolgenden Empfehlungen.

*„Moderne Schulgebäude müssen eine Vielzahl von Anforderungen erfüllen: Es soll eine Architektur entstehen, die zeitgemäßen pädagogischen Erfordernissen gerecht wird und dennoch flexibel auf sich ändernde Konzepte reagieren kann. Da nur begrenzte Ressourcen zur Verfügung stehen, sind insbesondere beim Neubau von Schulen die Flächen, Kosten und Energieverbräuche zu optimieren. All diesen Anforderungen gerecht zu werden, bedeutet eine große Herausforderung für die Schulträger. Die Beratende Äußerung soll Schulträger hierbei unterstützen.“*



Jens Michel,  
Präsident des Sächsischen Rechnungshofs



## Bedarfsplanung und Flächen

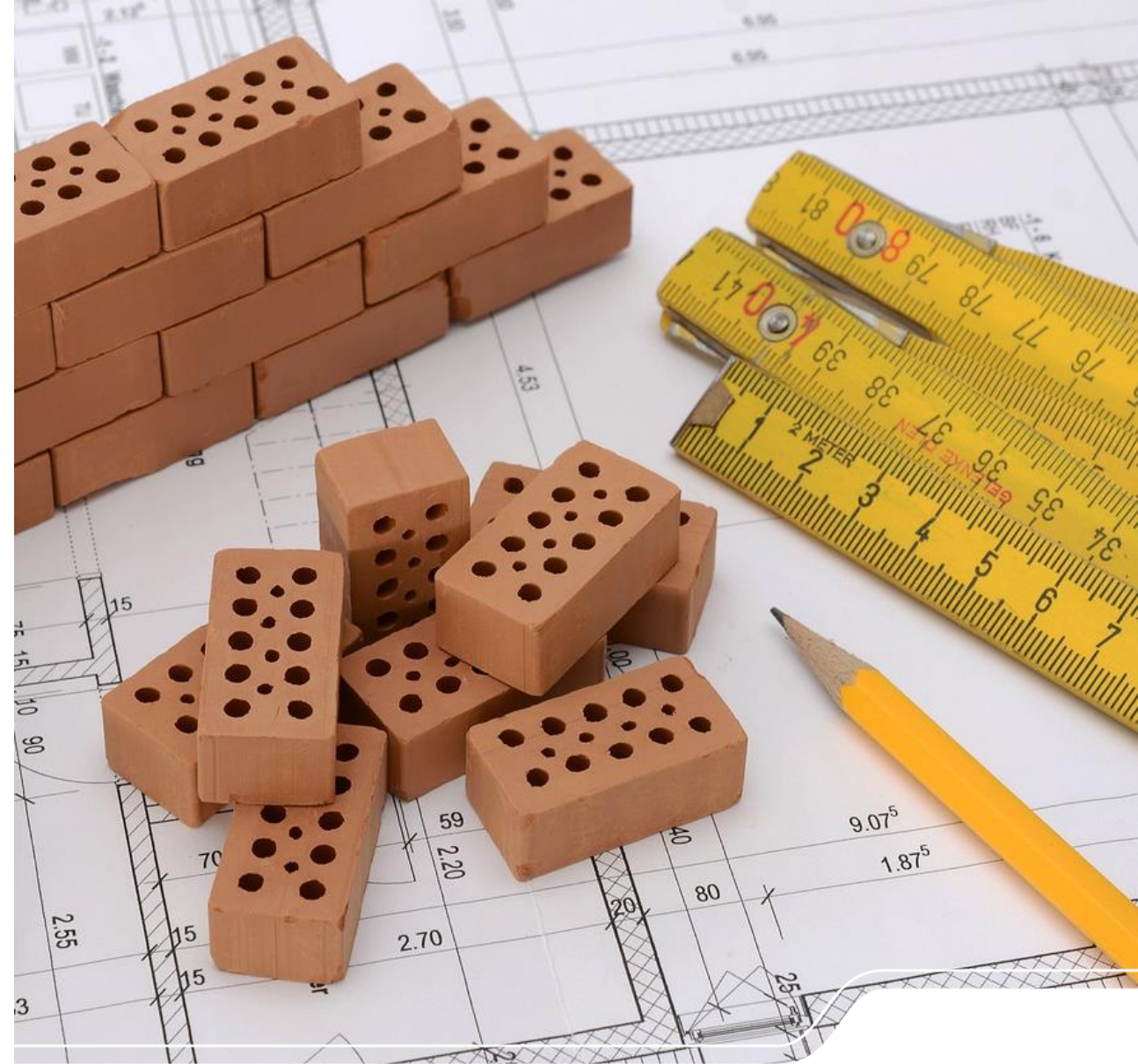
Aufgrund der Bedeutung für die spätere Objektplanung und Projektumsetzung ist eine gründliche Bedarfsplanung unverzichtbar. Bereits hier sollte der Nutzer einbezogen werden. Hilfreich für die Bedarfsplanung ist die Anwendung von Raumprogrammempfehlungen. Die Schulträger sollten die konkreten Entwürfe regelmäßig mit den zu Grunde liegenden Raumprogrammempfehlungen abgleichen. Dabei erkannte Mehrflächen müssen kritisch hinterfragt werden, denn die Fläche hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Kosten des Bauwerks sowie die späteren Nutzungskosten. Synergien durch Mehrfachnutzungen und offene Raumkonzepte sowie die Mitnutzung von Schulen durch Externe sind zu prüfen.

Der SRH empfiehlt den Schulträgern außerdem, verstärkt die Wirtschaftlichkeit von Entwürfen anhand der Verkehrsflächenanteile zu überprüfen. Bei einigen Schulen überlagerten sich offene Lern- und Kommunikationszonen mit Verkehrsflächen. Generell empfiehlt der SRH eine kritische Auseinandersetzung mit dem Bedarf an Lern-, Kommunikations- und innenliegenden Pausenflächen. Es sollte geprüft werden, für welche Schulkonzepte derartige Flächen sinnvoll sind. Neben den Flächen ist auch der Brutto-Rauminhalt entscheidend für die Bauwerks- und Nutzungskosten des Schulgebäudes. Hier sieht der SRH insbesondere Optimierungspotenzial bei den geschossübergreifenden Lufträumen und den Geschosshöhen.



*„Die Bedarfsplanung steht am Anfang jeder Baumaßnahme und markiert den Startpunkt des Projektes. Hier werden die Ziele und Rahmenbedingungen sowie die qualitativen und quantitativen Anforderungen definiert. Der Sächsische Rechnungshof empfiehlt, der Bedarfsplanung zu Beginn eines Projektes mehr Aufmerksamkeit zu schenken.“*

Stefan Rix,  
Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofs





## Nutzungskosten

Über den Lebenszyklus eines Gebäudes betrachtet, bilden die Nutzungskosten mit einem Anteil von rd. 80 % den Großteil der Gesamtkosten. Sie sind somit Grundlage für planerische Entscheidungen und die Erfolgskontrolle. Der SRH empfiehlt zur wirtschaftlichen und nachhaltigen Planung von Schulgebäuden, die erwarteten Nutzungskosten zu dokumentieren und in planerische Entscheidungen einfließen zu lassen. Zudem ist die systematische fortlaufende Protokollierung der Nutzungskosten im Gebäudebetrieb für ein erfolgreiches Controlling unerlässlich. Der SRH empfiehlt die Etablierung eines Energiemanagements für alle Baumaßnahmen. Es sollte bereits im Zusammenhang mit dem Energiekonzept in der Planungsphase aufgestellt und in der Nutzungsphase kontinuierlich durchgeführt werden.



*„Die Weichen für die Höhe der Nutzungskosten werden bereits im Zuge der Bedarfs- und Entwurfsplanung gestellt. Daher empfiehlt der Sächsische Rechnungshof, die Ermittlung der Nutzungskosten vollständig und nachvollziehbar zu dokumentieren und in planerische Entscheidungen einfließen zu lassen.“*

Stefan Rix,  
Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofs



## Bauwerkskosten

Jede Baumaßnahme ist einzigartig. Selbst 2 baugleiche Gebäude werden nicht genau die gleichen Kosten verursachen, da z. B. auch der Standort eines Gebäudes Einfluss auf die Kosten hat. Aus diesem Grund stellt die Kalkulation der Baukosten eine besondere Herausforderung dar. Durch die Anwendung etablierter Verfahren ist eine Annäherung an die später tatsächlich entstehenden Kosten dennoch möglich. Der SRH empfiehlt der kommunalen Bauverwaltung zu Beginn einer Maßnahme die Beurteilung der Gesamtkosten anhand eines Kennwertvergleichs mit ähnlichen Baumaßnahmen. Im Rahmen der Entwurfsplanung ist eine sorgfältige Prüfung der Kostenberechnung unerlässlich, denn anfänglich zu gering kalkulierte Kosten führen regelmäßig zu Mehraufwand im Projektverlauf.

*„Die Fläche hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der Bauwerks- sowie der Nutzungskosten. Aus diesem Grund ist eine auf den wirtschaftlichen Bedarf ausgerichtete Analyse der benötigten Raumprogrammfläche bereits in der Phase der Bedarfsplanung von wesentlicher Bedeutung.“*



Stefan Rix,  
Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofs



Folgen Sie dem  
Sächsischen  
Rechnungshof  
auf Social Media:



Fotos:  
pixabay.de

Kontakt:  
Sächsischer Rechnungshof  
Büro des Präsidenten  
Pressesprecherin Lydia-Marie Popp

E-Mail: [presse@srh.sachsen.de](mailto:presse@srh.sachsen.de)  
Telefon: +49 3431 5880 711  
Internet: [www.rechnungshof.sachsen.de](http://www.rechnungshof.sachsen.de)



SÄCHSISCHER  
RECHNUNGSHOF



Freistaat  
SACHSEN